

Lieferungen von Schuhen, Riemen und Sattlerwaren für das Heer. Die niederösterreichische Handelskammer macht darauf aufmerksam, daß beim k. k. Gewerbebeförderungsamte in Wien, IX., Sebringasse 9, Angebote auf Bergschuhe sowie Hunsastiefel, Tuch- und Filzstiefel mit bis zur Hälfte des Schaftes reichendem Lederbelege, ferner auf lederne Schaftstiefel, Halbstiefel und Schnürschuhe für das k. u. k. Heer eingebracht werden können. Bei Angeboten auf Tuch-, Filz- oder Hunsastiefeln sind auch größere Muster, etwa ein Viertelmeter, des verwendeten Stoffes vorzulegen. Angebote auf diese Ware und auf Bergschuhe müssen bald eingebracht werden, weil sonst in Anbetracht der beschränkten Liefermenge deren Berücksichtigung unzulässig wäre. Von Riemen- und Sattlerwaren können beim Gewerbebeförderungsamte insbesondere die folgenden Gegenstände angeboten werden: Riemen zum Anschlallsporn, Hauptgestelle, Stangenzügel, Trensegestelle, Vorderzunge, Obergurten, Untergurten, Steigriemen, Halfter, Anhängerriemen zur Halfter, ferner Mantelpackriemen, Mantelriemen mit zwei Schnallenstücken, Infanteriepackriemen, Infanterieleibriemen, Kavallerieleibriemen, Karabinerriemen, Hosentaschen, einzöllige Patronentaschen, Hufeisentaschen, Pistolentaschen, Packornister ohne Patronenversorgungstasche, Sattelstuhdecken, Kavalleriepackriemen, 82 und 90 Zentimeter lang. Handwerker und ihre Vereinigungen bieten sowohl Fußbekleidungs- als auch Riemen- und Sattlerarbeiten am zweckmäßigsten im Wege der Handels- und Gewerbekammer an, Fabriks- oder andere Einzelfirmen unmittelbar dem Gemeindebeförderungsamte.